

**30. TAGUNG**  
**Straßburg, 22.-24. März 2016**

## **Kommunale und regionale Demokratie in der Slowakischen Republik**

Empfehlungsentwurf 387(2016)<sup>1</sup>

1. Der Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarats verweist auf:

a. Artikel 2 Abs. 1b der Statutarischen Entschließung (2011)<sup>2</sup> in Bezug auf den Kongress, die besagt, dass es ein Ziel des Kongresses sei, „Vorschläge beim Ministerkomitee einzureichen, um die kommunale und regionale Demokratie zu fördern“;

b. Artikel 2, Abs. 3 der Statutarischen Entschließung CM/Res(2011)<sup>2</sup> in Bezug auf den Kongress, die besagt: „Der Kongress verfasst regelmäßig länderspezifische Berichte über die Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in allen Mitgliedstaaten und in den Staaten, die den Beitritt zum Europarat beantragt haben, und er stellt insbesondere sicher, dass die Grundsätze der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung umgesetzt werden“;

c. Entschließung 307 (2010)REV2 über die Verfahren für das Monitoring der Pflichten und Verpflichtungen, die die Mitgliedstaaten des Europarats durch ihre Ratifizierung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung eingegangen sind;

d. Entschließung 109 (2001) und Empfehlung 88 (2001) über die lokale und regionale Demokratie in der Slowakei, und Empfehlung 204 (2006) über die regionale Demokratie in der Slowakischen Republik;

e. den Begründungstext über die kommunale und regionale Demokratie in der Slowakischen Republik.

2. Der Kongress weist darauf hin, dass:

a. die Slowakische Republik – damals Slowakei – dem Europarat am 30. Mai 1949 beiträt. Sie hat die Europäische Charta der kommunalen Selbstverwaltung (ETS Nr. 122, im Weiteren „die Charta“) am 23. Februar 1999 unterzeichnet und am 1. Februar 2000 ratifiziert;

b. die slowakische Verfassung das in Kapitel IV aufgeführte Prinzip der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung anerkennt;

---

<sup>1</sup> Diskussion und Annahme durch den Kongress am 24 März 2016, 3. Sitzung (Siehe Dokument [CG30\(2016\)09-final](#), Begründungstext), Ko-Berichterstatter: Artur TORRES PEREIRA, Portugal (L, EPP/CCE) und Leen VERBEEK, Niederlande (R,SOC)

c. die Slowakische Republik darüber hinaus eine Partei zum Europäischen Rahmenübereinkommen über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gebietskörperschaften oder Behörden (ETS Nr. 106) ist, das sie am 1. Februar 2000 ratifiziert hat. Die Republik hat außerdem am selben Tag das Zusatzprotokoll zum Rahmenübereinkommen (ETS Nr. 159) ratifiziert. Schließlich hat die Slowakische Republik auch das Protokoll Nr. 2 zum selben Rahmenübereinkommen am 31. Oktober 2000 ratifiziert. Sie hat jedoch nicht das Protokoll Nr. 3 zum selben Rahmenübereinkommen (CETS Nr. 206) und das Übereinkommen über die Beteiligung von Ausländern am kommunalen öffentlichen Leben (ETS Nr. 144) und das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) unterzeichnet;

d. der Monitoring-Ausschuss beschlossen hat, die Situation bezüglich der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung in der Slowakischen Republik im Sinne der Charta zu prüfen. Er hat Herrn Artur TORRES PEREIRA (Portugal, L, EPP/CCE) und Herrn Leen VEERBEK (Niederlande, SOC), die jeweiligen Berichtersteller für die lokale und regionale Demokratie in der Slowakischen Republik, beauftragt, einen Bericht über die lokale und regionale Demokratie in der Slowakischen Republik zu verfassen und dem Kongress vorzulegen;<sup>2</sup>

e. der Monitoring-Besuch vom 7. bis zum 9. Dezember 2015 stattfand. Während des Besuchs führte die Kongressdelegation mehrere Gespräche mit leitenden Beamten der Zentralverwaltung, insbesondere von den Ministerien, sowie u.a. mit dem Präsidenten der Selbstverwaltenden Region, mehreren Bürgermeistern, Mitgliedern der slowakischen Delegation im Kongress, Mitgliedern des Nationalrats, Vertretern der Gemeinde- und Regionalverbände, des Rechnungshofs und der Ombudsperson.

f. die Delegation dem Ständigen Vertreter der Slowakischen Republik beim Europarat und allen Gesprächspartnern, die sie während ihres Besuchs getroffen hat, für ihre Hilfsbereitschaft und die ausgehändigten Informationen dankt. Die Delegation dankt außerdem der slowakischen Delegation beim Kongress und den Nationalverbänden der Gemeinden und Regionen, die zur Organisation und zum reibungslosen Ablauf des Besuchs beigetragen haben.

3. Der Kongress stellt mit Zufriedenheit Folgendes fest:

a. die allgemein positive Situation der kommunalen und regionalen Demokratie in der Slowakischen Republik;

b. die Ratifizierung, seit dem letzten Besuch des Kongresses im Jahr 2006, der Artikel 1, Artikel 3 Abs. 1, Artikel 4 Abs. 3 und 5, Artikel 6 Abs. 2, Artikel 9 Abs. 1, 5, 6 und 7 und Artikel 10 Abs. 2 und 3 im September 2007 und deren Anwendung im gesamten Hoheitsgebiet der Slowakischen Republik;

c. die Bemühungen der slowakischen Stellen, die Dezentralisierung durch die Schaffung von zwei subnationalen Zuständigkeitsebenen zu fördern, i.e. der lokalen und regionalen Ebene, und die Übertragung wichtiger Befugnisse auf die lokalen Stellen, die die Slowakische Republik zu einem dezentralisierten Staat macht;

d. die im Jahr 2006 erfolgte Eintragung des Verbandes der Vertreter der acht Regionen, der sich für die Vereinigungsfreiheit und den politischen Dialog mit dem Zentralstaat einsetzt;

e. die aktive Kooperation zwischen den Gemeinden, einschließlich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

4. Der Kongress äußert seine Bedenken in Bezug auf das Folgende:

a. die Schwäche des momentanen Systems der Kommunikation und Kooperation zwischen der regionalen und kommunalen Ebene, die beide unabhängig voneinander mit der zentralen Ebene verbunden sind, was zu einer häufigen Überschneidung von Zuständigkeiten führt;

b. die schwierige finanzielle Situation in einigen Gemeinden aufgrund der schwachen Finanzierung im Bereich der Investitionen, vor allem im öffentlichen Dienst und bei der Infrastruktur;

---

2. Unterstützt wurden sie von Prof. Dr. Angel Molina Moreno, dem beratenden Experten und Vorsitzenden der Gruppe unabhängiger Experten, sowie dem Sekretariat des Monitoring-Ausschusses des Kongresses.

c. die sehr geringe Wahlbeteiligung bei den Kommunal- und Regionalwahlen;

d. den aktuellen Status der Hauptstadt Bratislava, der keine gemeinsame Entscheidungsfindung auf Stadtebene zulässt.

5. Angesichts dieser Ausführungen bittet der Kongress das Ministerkomitee, den slowakischen Stellen zu empfehlen:

a. Gesetze zu verabschieden, die eindeutig die ausschließlichen Zuständigkeitsbereiche der lokalen und regionalen Ebene klären, um eine Überschneidung von Zuständigkeiten zu vermeiden, und die Ausarbeitung von Gesetzen zu erwägen, die den Gemeinden erlauben, Eigeninitiative zu ergreifen, auch wenn ihnen die entsprechende Zuständigkeit nicht ausdrücklich zugewiesen wurde und diese nicht ausdrücklich gesetzlich verboten ist (Artikel 4, Abs. 2);

b. die gesetzliche, behördliche und administrative Organisation kleiner Gemeinden zu vereinfachen, insbesondere in ländlichen Gebieten, z. B. durch Förderung ihrer Zusammenlegung, um auf diesem Wege stärkere Gemeinden zu schaffen;

c. die Schlussfolgerungen des Berichts 2015 des Nationalen Rechnungshofes über die finanzielle Situation der kommunalen Verwaltungen vollumfänglich umzusetzen und eine eher an den Bedürfnissen der Gemeinden anstatt an deren Bemühungen für ein faireres Ausgleichssystem orientierte Neugestaltung des Steuerverteilungssystems zu erwägen, vor allem um ihnen zu ermöglichen, ein umfassendes Investitionsprogramm umzusetzen (Artikel 9, Abs. 5 bzw. 2);

d. die fachliche Kapazität und die Verwaltungskompetenzen der Mitarbeiter der kommunalen und regionalen Stellen durch die Ausbildung von Beamten auf regionaler Ebene zu stärken, um den Herausforderungen der regionalen staatlichen Aktivitäten Rechnung zu tragen (Artikel 6, Abs. 2);

e. Bratislava den vollen und operativen Status einer Hauptstadt oder einer selbstverwaltenden Region zu geben und die gegenwärtige Struktur der Bezirke zu überarbeiten, um ein effizienteres und zweckdienlicheres Entscheidungsfindungssystem für die allgemeine Politik und die allgemeinen Probleme, die die Stadt als Ganzes betreffen, zu gewährleisten;

f. den Gemeinden und Regionen umfangreichere Rechtsmittel zuzugestehen, indem sie die Möglichkeit einer besonderen Beschwerde auf Verfassungswidrigkeit, wenn ein nationales Gesetz gegen die Bestimmungen von Kapitel IV der slowakischen Verfassung verstößt, und die Eröffnung regionaler Niederlassungen der Ombudsperson erwägen, was ein alternatives Rechtsmittel darstellen kann (Artikel 11);

g. das Zusatzprotokoll zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung über das Recht zur Beteiligung an den Angelegenheiten der kommunalen Verwaltung (CETS Nr. 207) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

6. Der Kongress ruft das Ministerkomitee auf, diese Empfehlung über die lokale und regionale Demokratie in der Slowakischen Republik und den begleitenden Begründungstext in seiner Tätigkeit in Bezug auf diesen Mitgliedstaat zu berücksichtigen und alle erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen für deren Umsetzung zu ergreifen.